

Zertifikat gemäß EfbV

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

- 1.1 Name: Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH
1.2 Straße: Prinzenstraße 10 A
1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Niedersachsen
Postleitzahl: 30159
Ort: Hannover

2.



Dr. Kühnemann und Partner Institut für Umwelttechnik

3. Angaben zum Zertifikat

- 3.1 Nummer des Zertifikats: 18-5059-61-13
3.2 Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung
3.3 Vorgangsnummer: 62820 003 000 482.199
3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage
3.5 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n): ___)
3.6 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1)
3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 01.11.2019

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

- 4.1 Name: EEW Energy from Waste Hannover GmbH
4.2 Straße: Moorwaldweg 310
4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Niedersachsen
Postleitzahl: 30659 Ort: Hannover
4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:
Registernummer: HRB 56630 Registergericht: Hannover

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

5.1 Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n): n.z.

5.2 Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n): n.z.

6. Prüfungsdatum:
02.05.2018

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Dr. Kühnemann Vorname: Burkhard
7.2 Unterschrift

8. Ausstellungsdatum:
25.05.2018

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Schmidt Vorname: Ulrich
9.2 Unterschrift

Zertifikat gemäß EfbV

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 18-5059-61-13

Name des Entsorgungsfachbetriebs: EEW Energy from Waste Hannover GmbH

1. Standort

1.1 Bezeichnung des Standorts: EEW Energy from Waste Hannover GmbH

1.2 Straße: Moorwaldweg 310

1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Niedersachsen Postleitzahl: 30659 Ort: Hannover

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: C3E500000
- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: C3E500000
- vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Thermische Verwertung von Siedlungsabfällen

3.1 Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
- 3.2.2 Rücknahmestelle.
- 3.2.3 Demontagebetrieb.
- 3.2.4 Schredderanlage.
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Zertifikat gemäß EfbV

Abfallschlüssel AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
02 01 08	Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	überlagerte Nahrungsmittel, überlagerte Genussmittel, Tabakstaub, -grus, -rippen, -schlamm, Zigarettenfehlchargen, Fabrikationsrückstände von Kaffee
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
02 07 04	Für Verzehr und Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 05	Deinkingschlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappeabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie	
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	

Zertifikat gemäß EfbV

Abfallschlüssel AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	
06 13 03	Industrieruß	
07	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
16 01 03	Altreifen	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 02 01	Holz	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	nur HBCD-haltiges Dämmmaterial
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	nur HBCD-haltiges Dämmmaterial

Zertifikat gemäß EfbV

Abfallschlüssel AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	mit einer geringen Beimischung (<20 Vol %) an HBCD-haltigem Dämmmaterial
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
19 05 01	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 05 02	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Abfälle aus Sandfängen	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 04	verbrauchte Aktivkohle	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	

Zertifikat gemäß EfbV

Abfallschlüssel AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	nur HBCD-haltiges Dämmmaterial
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 25	Speiseöle und -fette	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 31 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Spermmüll	

Institut für Umwelttechnik
 Dr. Kühnemann und Partner GmbH
 Prinzenstr. 10A
 30159 Hannover

Zertifikat gemäß EfbV

Folgende Abfälle können nur unter unten aufgeführten Bedingungen in der Anlage eingesetzt werden (Gruppe 2)

Für die nachfolgend aufgeführten Abfälle ist eine Einzelzulassung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover erforderlich. Hierzu ist beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover ein Antrag zu stellen, der eine Herkunftsdeklaration des Abfalls mit folgenden Angaben enthalten muss:

Abfallschlüssel, Abfallmenge, einmalige oder wiederkehrende Anlieferung, Erklärung über schädliche Beimengungen, Herkunft und stoffliche Zusammensetzung des Abfalls und die Konsistenz des Abfalls. Zur Beurteilung des Abfalls kann das Gewerbeaufsichtsamt Hannover eine Deklarationsanalyse auf Kosten des Abfallerzeugers bzw. des Anlagenbetreibers verlangen. Probenahme, Analysenumfang, untersuchendes Labor sind unter Beteiligung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover durchzuführen bzw. festzulegen. Die Abfälle dürfen erst angenommen und behandelt werden, wenn die Zustimmung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover vorliegt. Einzelheiten über Anlieferungs- bzw. Einsatzbedingungen werden mit der Zustimmung festgelegt.

Abfallschlüssel AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 99	Abfälle a.n.g.	
02 02 99	Abfälle a.n.g.	
02 03 99	Abfälle a.n.g.	
02 05 99	Abfälle a.n.g.	
02 06 99	Abfälle a.n.g.	
02 07 99	Abfälle a.n.g.	
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	
03 01 99	Abfälle a.n.g.	
03 03 99	Abfälle a.n.g.	
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	
04 01 99	Abfälle a.n.g.	
04 02 99	Abfälle a.n.g.	
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	
05 06 99	Abfälle a.n.g.	
06	Abfälle aus anorganischen-chemischen Prozessen	
06 13 99	Abfälle a.n.g.	
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	
07 01 99	Abfälle a.n.g.	
07 02 99	Abfälle a.n.g.	
07 02 13	Kunststoffabfälle	

Zertifikat gemäß EfbV

Abfallschlüssel AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
07 03 99	Abfälle a.n.g.	
07 05 99	Abfälle a.n.g.	
07 06 99	Abfälle a.n.g.	
07 07 00	Abfälle a.n.g.	
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	
08 01 99	Abfälle a.n.g.	
08 04 99	Abfälle a.n.g.	
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
12 01 99	Abfälle a.n.g.	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
16 01 19	Kunststoffe	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 02 03	Kunststoff	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 05 99	Abfälle a.n.g.	
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
19 06 99	Abfälle a.n.g.	
19 08 99	Abfälle a.n.g.	
19 09 99	Abfälle a.n.g.	

Zertifikat gemäß EfbV

Abfallschlüssel AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche Gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 02 01	kompostierbare Abfälle	
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	

Institut für Umwelttechnik
Dr. Kühnemann und Partner GmbH
Prinzenstr. 10A
30159 Hannover

Zertifikat gemäß EfbV

Folgende Abfälle können nur unter unten aufgeführten Bedingungen in der Anlage eingesetzt werden (Gruppe 3A)

Die nachfolgend aufgeführten Abfälle dürfen erst angenommen und behandelt werden, wenn eine Einzelfallzulassung nach Nummer 1.2.1.2 durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover sowie eine Bestätigung durch die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) vorliegt. Außerdem sind weitergehende organisatorische und bauliche Maßnahmen zur Abfallkontrolle und –handhabung gemäß den Vorgaben der TA Abfall vom 12.03.1991 (GMBI. S. 139, ber. S. 469) vor dem Einsatz der Abfälle der Gruppe 3 A umzusetzen. Insbesondere zählen hierzu folgende Maßnahmen:

- Annahmekontrolle einschließlich Identitätskontrolle des Abfalls (Nr. 5.2.3. TA Abfall)
- Abdichtung (Nr. 6.1.5 TA Abfall)
- Abwassererfassung und –entsorgung (Nr. 6.1.7 TA Abfall)

Abfallschlüssel AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten.	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 37	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	

Institut für Umweltschnik
Dr. Kühnemann und Partner GmbH
Prinzenstr. 10A
30159 Hannover

Zertifikat gemäß EfbV

Folgende Abfälle können nur bei zusätzlicher Laborkontrolle im Eingangsbereich angenommen werden (Gruppe 3B)

Abfallschlüssel AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkungen
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 02 16*	siliconhaltige Abfälle	
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 08 09*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten	
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	

Institut für Umweltechnik
 Dr. Kühnemann und Partner GmbH
 Prinzenstr. 10A
 30159 Hannover